

Beschlussempfehlung

des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 535 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses zur Petition anzunehmen.

Berlin, den 6. Mai 2020

Der Petitionsausschuss

Marian Wendt
Vorsitzender

Sammelübersicht 535**über die vom Petitionsausschuss behandelte Petition**

– Beschluss vom 6. Mai 2020 (Protokoll Nr. 19/60) –

Beschlussempfehlung

- 1. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Gesundheit – als Material zu überweisen, soweit es die Geltungsdauer von Heilmittelverordnungen erhöht, um zusätzliche Arztbesuche in Folge eines Fristablaufs zu vermeiden,**
- 2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 2-19-15-82714- 010452	34537 Bad Wildungen	Hilfsmittel/Heilmittel	BMG